

DIENSTKLEIDERORDNUNG

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Dienstkleiderordnung und Trageanweisung für die
Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe – 2016

Stand 30. September 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. Dienst- und Schutzkleidung.....	3
1.1. Grundausrüstung Einsatzabteilung	4
1.2. Grundausrüstung Alters- und Reservemannschaft	5
1.3. Grundausrüstung Jugendfeuerwehr	5
1.4. Zusatzausrüstung Abteilungskommandantin/Abteilungskommandant und Stellvertreterin/Stellvertreter...6	
1.5. Zusatzausrüstung Jugendfeuerwehrwartin/Jugendfeuerwehrwart	7
1.6. Zusatzausrüstung Stadtjugendfeuerwehr	7
1.7. Zusatzausrüstung Kreisausbilderinnen/Kreisausbilder	8
1.8. Zusatzausrüstung Stadtfeuerwehrverband	8
1.9. Zusatzausrüstung Führungsunterstützungseinheit	9
1.10. Zusatzausrüstung Fanfarenzug	9
1.11. Zusatzausrüstung Seelsorgerin/Seelsorger	9
1.12. Zusatzausrüstung weiterer Fachberaterinnen/Fachberater	10
2. Zusatzausrüstung Doppelmitgliedschaft	10
2.1. Doppelmitgliedschaft in einer Einsatzabteilung	10
2.2. Weitere Doppelmitgliedschaften	10
3. Tragevorschriften.....	11
3.1. Allgemeine Tragevorschriften und Verhaltensweisen	11
3.2. Einsatzdienst.....	11
3.3. Übung und Ausbildung	11
3.4. Sicherheitswachdienst	11
3.5. Sonstiger Dienst mit Öffentlichkeitswirkung.....	12
3.6. Tragen von Ehrenzeichen und Ehrennadeln	12
3.7. Tragen von Dienstgrad- oder Funktionsabzeichen	12
3.8. Tragen von Namensschildern	12
4. Abteilungswechsel, Beförderung, Austritt	12
4.1. Wechsel von der Jugendabteilung zur Einsatzabteilung	12
4.2. Wechsel von der Einsatzabteilung zur Alters- und Reserveabteilung	12
4.3. Wechsel der Einsatzabteilung innerhalb der Stadt	13
4.4. Beförderungen.....	13
4.5. Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst	13
5. Reinigung, Reparatur, Tausch von Dienstkleidung.....	13
5.1. Reinigung von Dienstkleidung.....	13
5.2. Tauschen von Bekleidungsteilen.....	13
5.3. Reparatur, Schneiderei	13
ANLAGE 1 – Darstellung verschiedener Bekleidungsvarianten.....	14
ANLAGE 2 – Dienstgradabzeichen	15

1. DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG

Die Stadt Karlsruhe ist gemäß Feuerwehrgesetz verpflichtet, die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr mit entsprechender Bekleidung auszustatten. Hierzu zählen verschiedene Ausstattungsvarianten. Jede und jeder Angehörige der Feuerwehr Karlsruhe erhält eine Grundausrüstung, mit der alle Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes abgedeckt werden.

Die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehrangehörigen erfüllt im Wesentlichen drei Aufgaben:

- **Schutzfunktion** für die Trägerin oder den Träger gegen äußere Einwirkungen
- **Kennzeichnung** als Angehörige oder Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe
- Symbolisiert die **Zugehörigkeit und Identifikation** mit der Organisation Feuerwehr

Durch eine angepasste Verwaltungsvorschrift (VwV) Feuerwehrbekleidung wurde insbesondere die Identifikation mit der Organisation Feuerwehr durch ein einheitliches Erscheinungsbild in Baden-Württemberg festgelegt. Die VwV Feuerwehrbekleidung wird auch bei der Feuerwehr Karlsruhe umgesetzt. Details sowie Hinweise zur Umsetzung bei der Feuerwehr Karlsruhe finden sich in den folgenden Kapiteln.

Anhand der VwV Feuerwehrbekleidung ist es nun möglich, alle Feuerwehrangehörige anlassentsprechend mit verschiedenen Bekleidungssteilen auszustatten. Es werden drei verschiedene Grundausrüstungen verwendet, die je nach Anlass variieren können:

- 1. Dienstkleidung (Form A)** – Bisher „Ba-Wü blau“ in den Ausführungen B, E und F
- 2. Schutzbekleidung (Form B)** – Bisher „Schutzbekleidung“ in den Ausführungen C und D
- 3. Uniform (Form C)** – Bisher „Ausgehuniform“ in der Ausführung A

Die verschiedenen Variationen und weitere Hinweise sowie Abbildungen zu den einzelnen Ausstattungen befinden sich in den Anlagen zu dieser Dienstkleiderordnung.

Für Damen stehen nun auch Hosen (Uniform- und Cargohose) sowie Jacken (Uniform- und Arbeitsjacke) mit Damenschnitt zur Verfügung. Ebenfalls können Damen anstatt dem Diensthemd eine Damenbluse auswählen. Passend zur Dienstbluse steht dann auch ein Halstuch anstatt einer Krawatte für die Uniform zur Verfügung. Bei der Schutzbekleidung gibt es keine weiteren Schnittvarianten.

Zusätzlich zur Grundausrüstung können Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger (zum Beispiel Abteilungskommandantinnen oder Abteilungskommandanten, Jugendwartinnen oder Jugendwarte, Kreisausbilderinnen oder Kreisausbilder, und so weiter) weitere Bekleidungssteile erhalten. Sie können auch nur einzelne der aufgeführten Bekleidungssteile zusätzlich auswählen, es müssen aber nicht alle aufgelisteten Teile genommen werden. Für repräsentative Zwecke ist es auch möglich, dass Damen bei der Zusatzausrüstung einen Rock erhalten. Dieser ist für den Sicherheitswachdienst jedoch nicht zulässig.

Die zur Verfügung gestellte Bekleidung ist Eigentum der Stadt Karlsruhe und muss bei Beendigung des Feuerwehrdienstes wieder abgegeben werden. Mit der Dienstkleidung ist sorgsam umzugehen (vergleiche „Dienstpflichten“ §14 (6) FwG).

Von den Abteilungen selbst beschaffte Dienstkleidung muss den Qualitätsansprüchen und dem Erscheinungsbild der Feuerwehr Karlsruhe, gemäß den Vorgaben dieser Dienstkleiderordnung beziehungsweise der VwV Feuerwehrbekleidung entsprechen. Diese Bekleidungssteile werden nicht durch die Kleiderkammer ersetzt. Bevor Abteilungen selbst Dienstkleidungssteile wie zum Beispiel Poloshirts oder Strick- beziehungsweise Fleecejacken (gemäß VwV beziehungsweise Dienstkleiderordnung) beschaffen, ist eine Abstimmung mit der Abteilung 37.3 der Branddirektion erforderlich.

1.1. GRUNDAUSSTATTUNG EINSATZABTEILUNG

Alle Angehörigen der Einsatzabteilung bekommen eine Grundausrüstung. Diese setzt sich aus Uniform, Dienst- und Schutzkleidung zusammen. Die einzelnen Bekleidungsstücke sind hier aufgelistet. Weitere beziehungsweise andere Bekleidungsstücke sind nur für Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger als Zusatzausrüstung vorgesehen.

1.1.1. Dienstkleidung („Form A“)

Angehörige der Einsatzabteilung bekommen eine Dienstkleidung bestehend aus den unten aufgeführten Teilen:

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Cargohose	
1	Base-Cap	Stick „Feuerwehr“ nach neuer VwV
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot
1	Gürtel 40 mm	
1	Paar Dienstgradabzeichen	Für Arbeitsjacke

1.1.2. Schutzkleidung („Form B“)

Angehörige der Einsatzabteilung bekommen eine persönliche Schutzausrüstung bestehend aus den unten aufgeführten Teilen:

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Einsatzjacke	
1	Überhose	
1	Paar Feuerwehrstiefel	
1	Paar Feuerwehrhandschuhe Brandbekämpfung	
1	Paar Arbeitshandschuhe TH	
1	Feuerwehrlinoleum	

Weitere Ausrüstungsstücke wie Feuerwehr-Haltegurt oder Gesichtsschutz werden in den jeweiligen Gerätehäusern beziehungsweise auf den Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

1.1.3. Uniform („Form C“)

Angehörige der Einsatzabteilung bekommen eine Uniform bestehend aus den unten aufgeführten Teilen:

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Uniformjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Uniformhose	
1	Schirmmütze	Farbe der Kordel entsprechend Dienstgrad
1	Diensthemd/Dienstbluse (Langarm)	
1	Krawatte/Halstuch	
1	Gürtel 30 mm	
2	Paar Dienstgradabzeichen	Für Uniformjacke und Diensthemd/Dienstbluse

Damen können zwischen Diensthemd mit Krawatte oder Dienstbluse mit Halstuch wählen.

1.2. GRUNDAUSSTATTUNG ALTERS- UND RESERVEMANNSCHAFT

Angehörige der Alters- und Reservemannschaft bekommen die hier aufgeführte Ausstattung beziehungsweise können beim Wechsel in die Alters- und Reservemannschaft diese Bekleidungsstücke übernehmen:

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Uniformjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Uniformhose/Uniformrock	
1	Schirmmütze	Farbe der Kordel entsprechend Dienstgrad
1	Diensthemd/Dienstbluse (Langarm)	
1	Krawatte/Halstuch	
1	Gürtel 30 mm	
2	Paar Dienstgradabzeichen	Für Uniformjacke und Diensthemd/Dienstbluse

Der letzte Dienstgrad der Einsatzabteilung wird in die Alters- und Reservemannschaft übernommen. Beim Wechsel von der Einsatzabteilung zur Alters- und Reservemannschaft sind die restlichen Bekleidungsstücke (Dienst- sowie Schutzkleidung) abzugeben (siehe hierzu auch Kapitel 4.2).

Bei der Umstellung auf die neue Dienstkleidung wird zunächst nur die Einsatzabteilung berücksichtigt. Die Alters- und Reservemannschaft behält bis auf Weiteres die „alte“ Uniform.

1.3. GRUNDAUSSTATTUNG JUGENDFEUERWEHR

Angehörige der Jugendfeuerwehr bekommen folgende Ausstattung:

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	JF Einsatzjacke	
1	JF Bundhose	
1	Paar Lederstiefel	
1	Paar JF Arbeitshandschuhe	
1	JF Helm	
1	Base-Cap	Stick „Feuerwehr“ nach neuer VwV
1	JF Gürtel	
1	JF T-Shirt	Stick „Jugendfeuerwehr Karlsruhe“ in rot
1	JF Anorak	

Auch das Erscheinungsbild der Jugendfeuerwehr in der Öffentlichkeit ist wichtig und wird direkt mit der Feuerwehr Karlsruhe in Verbindung gebracht. Ein sauberes und ordentliches Auftreten ist daher unerlässlich. Die Jugendwartinnen und Jugendwarte werden angehalten, regelmäßig die Bekleidung der Jugendlichen zu überprüfen. Bei Bedarf müssen die zum Beispiel zu kleinen Hosen oder Jacken in der Kleiderkammer getauscht werden. Beim Tausch sind die „alten“ Teile gewaschen abzugeben. Es gelten insbesondere die Hinweise aus Kapitel 5.

1.4. ZUSATZAUSSTATTUNG ABTEILUNGSKOMMANDANTIN/ABTEILUNGSKOMMANDANT UND STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETER

Die genannten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bekommen ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1. Zusätzlich können sie die unten aufgeführten Bekleidungsstücke bei Bedarf erhalten. Es müssen nicht alle Teile der aufgeführten Listen genommen werden.

1.4.1. Abteilungskommandantin/Abteilungskommandant

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
1	Diensthemd/Dienstbluse (Langarm)	
1	Diensthemd/Dienstbluse (Kurzarm)	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot
2	Paar Dienstgradabzeichen	Für Arbeitsjacke und Diensthemd/Dienstbluse
1	Namensschild	1. Zeile: „V. Nachname“ und 2. Zeile: „Abteilungskommandantin/Abteilungskommandant“
1	Paar Dienstschuhe, schwarz	
1	Wetterschutzparka	

Die Abteilungskommandantin oder der Abteilungskommandant bekommt ein Dienstgradabzeichen mit zwei Balken unterhalb der Dienstgradsterne.



*zum Beispiel Brandmeisterin/Brandmeister als
Abteilungskommandantin/Abteilungskommandant*

1.4.2. Stellvertretende Abteilungskommandantin/Stellvertretender Abteilungskommandant

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
1	Diensthemd/Dienstbluse (Langarm)	
1	Diensthemd/Dienstbluse (Kurzarm)	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot
2	Paar Dienstgradabzeichen	Für Arbeitsjacke und Diensthemd/Dienstbluse
1	Namensschild	1. Zeile: „V. Nachname“ und 2. Zeile: „Stv. Abteilungskommandantin/Abteilungskommandant“

Die stellvertretende Abteilungskommandantin oder der stellvertretende Abteilungskommandant bekommt ein Dienstgradabzeichen mit einem Balken unterhalb der Dienstgradsterne.



*zum Beispiel Hauptlöschmeisterin/Hauptlöschmeister als
Stv. Abteilungskommandantin/Abteilungskommandant*

1.5. ZUSATZAUSSTATTUNG JUGENDFEUERWEHRWARTIN/JUGENDFEUERWEHRWART

Die Jugendfeuerwehrwartinnen beziehungsweise Jugendfeuerwehrwarte der Abteilungen bekommen ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1. Sie können die hier aufgeführten Bekleidungsstücke bei Bedarf zusätzlich erhalten. Es müssen nicht alle Teile der aufgeführten Listen genommen werden.

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Jugendfeuerwehr“ in rot
2	Paar Funktionsabzeichen	Für Uniform/Hemd oder zum Wechseln auf Arbeitsjacke bei Bedarf



*Funktionsabzeichen Jugendfeuerwehrwartin/Jugendfeuerwehrwart
Für stellvertretende Jugendfeuerwehrwartinnen/Jugendfeuerwehrwarte und
Jugendgruppenleiterinnen/Jugendgruppenleiter sind keine Funktionsabzeichen vorgesehen.*

1.6. ZUSATZAUSSTATTUNG STADTJUGENDFEUERWEHR

Die genannten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bekommen ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1. Sie können die hier aufgeführten Bekleidungsstücke bei Bedarf zusätzlich erhalten. Es müssen nicht alle Teile der aufgeführten Listen genommen werden.

1.6.1. Stadtjugendfeuerwehrwartin/Stadtjugendfeuerwehrwart

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Uniformjacke	Ärmelabzeichen „Jugendfeuerwehr Karlsruhe“ in Silber
1	Uniformhose/Uniformrock	
1	Diensthemd/Dienstbluse (Langarm)	
1	Krawatte/Halstuch	
1	Gürtel 30 mm	
3	Paar Funktionsabzeichen	Für Uniform-, Arbeitsjacke und Diensthemd/Dienstbluse
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen „Jugendfeuerwehr Karlsruhe“ in Silber
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Jugendfeuerwehr“ in rot



Funktionsabzeichen Stadtjugendfeuerwehrwartin/Stadtjugendfeuerwehrwart

1.6.2. Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwartinnen/Stadtjugendfeuerwehrwarte

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Uniformjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Uniformhose/Uniformrock	
1	Diensthemd/Dienstbluse (Langarm)	
1	Krawatte/Halstuch	
1	Gürtel 30 mm	
3	Paar Dienstgradabzeichen	Für Uniform-, Arbeitsjacke und Diensthemd/Dienstbluse
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Jugendfeuerwehr“ in rot

Für stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwartinnen und Stadtjugendfeuerwehrwarte sind keine Funktionsabzeichen vorgesehen, sie tragen entsprechend ihre Dienstgradabzeichen der Abteilung.

1.7. ZUSATZAUSSTATTUNG KREISAUSBILDERINNEN/KREISAUSBILDER

Die genannten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bekommen ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1. Sie können die unten aufgeführten Bekleidungsstücke bei Bedarf zusätzlich erhalten. Es müssen nicht alle Teile der aufgeführten Listen genommen werden.

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
2	Poloshirt	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot
1	Diensthemd/Dienstbluse (Kurzarm)	
1	Paar Sicherheitshalbschuhe	
2	Paar Dienstgradabzeichen	Für Arbeitsjacke und Diensthemd/Dienstbluse
1	Namensschild	1. Zeile: „V. Nachname“ und 2. Zeile: „Kreisausbilderin/Kreisausbilder“
1	Base-Cap	Stick „Feuerwehr“ nach VwV
1	Wollmütze	
1	Paar Arbeitshandschuhe für TH	
1	Sweatshirt-Weste	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot

Es gibt keine Funktionsabzeichen für Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder, sie tragen das Ärmelabzeichen ihrer Abteilung sowie das jeweilige Dienstgradabzeichen.

1.8. ZUSATZAUSSTATTUNG STADTFEUERWEHRVERBAND

Die Mitglieder des Verbandsvorstands bekommen ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1 beziehungsweise 1.2. Zusätzlich erhalten sie die unten aufgeführten Bekleidungsstücke.

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Uniformjacke	Ärmelabzeichen „Stadtfeuerwehrverband“ in Silber beziehungsweise Gold
1	Uniformhose/Uniformrock	
1	Diensthemd/Dienstbluse (Langarm)	
1	Schirmmütze	
1	Krawatte/Halstuch	
1	Gürtel 30 mm	
2	Paar Funktionsabzeichen	Für Uniformjacke und Diensthemd/Dienstbluse

Damen können hierbei zusätzlich zwischen Uniformhose oder Uniformrock wählen.

Die verschiedenen Funktionsabzeichen für den Verband:



Funktionsabzeichen Vorstandsmitglied



Funktionsabzeichen Stv. Vorsitzende/Vorsitzender



Funktionsabzeichen Vorsitzende/Vorsitzender

1.9. ZUSATZAUSSTATTUNG FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNGSEINHEIT

Die genannten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bekommen ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1. Zusätzlich können sie die unten aufgeführten Bekleidungsstücke bei Bedarf erhalten.

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen der Abteilung, Farbe entsprechend Dienstgrad
1	Cargohose	
1	Feuerwehrlhelm	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot
1	Paar Sicherheitshalbschuhe	
1	Paar Dienstgradabzeichen	Für Arbeitsjacke
1	Paar Arbeitshandschuhe für TH	

Bei Alarmierung der Führungsunterstützung ist gemäß Arbeitsanweisung Nummer 37.2/01/2005 der Treffpunkt die Hauptfeuerwache. Die Ausrüstungsgegenstände werden in der Kleiderkammer personenbezogen eingelagert. Sie können nach Alarmierung oder bei Übungen dort abgeholt werden.

1.10. ZUSATZAUSSTATTUNG FANFARENZUG

Die Musikerinnen und Musiker der Fanfarenzüge sowie die jeweilige Stabführerin beziehungsweise der jeweilige Stabführer bekommen keine Funktionsabzeichen. Es gibt keine weitere Zusatzbekleidung für Musiker.

Die Kreisstabführerin beziehungsweise der Kreisstabführer bekommt ein Paar Funktionsabzeichen.



Funktionsabzeichen Kreisstabführerin/Kreisstabführer

1.11. ZUSATZAUSSTATTUNG SEELSORGERIN/SEELSORGER

Sofern die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger auch Mitglied einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr sind, erhalten sie ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1 beziehungsweise 1.2. Sie können die unten aufgeführten Bekleidungsstücke bei Bedarf zusätzlich erhalten. Sind die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger kein Mitglied einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr, erhalten sie die hier aufgeführten Bekleidungsstücke als Grundausrüstung:

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in Silber
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
1	Paar Sicherheitshalbschuhe	
1	Feuerwehrlhelm	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot
1	Kennzeichnungsweste	
1	Rucksack	
2	Paar Funktionsabzeichen	Für Arbeitsjacke und gegebenenfalls zum Wechseln für Jacke in FF-Abteilung



Funktionsabzeichen Seelsorgerin/Seelsorger

1.12. ZUSATZAUSSTATTUNG WEITERER FACHBERATERINNEN/FACHBERATER

Sofern die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger auch Mitglied einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr sind, erhalten sie ihre Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1 beziehungsweise 1.2. Sie können die unten aufgeführten Bekleidungsstücke bei Bedarf zusätzlich erhalten. Sind die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger kein Mitglied einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr, erhalten sie die hier aufgeführten Bekleidungsstücke als Grundausrüstung:

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Arbeitsjacke	Ärmelabzeichen „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in Silber
1	Cargohose	
1	Gürtel 40 mm	
1	Feuerwehrlhelm	
1	Paar Sicherheitshalbschuhe	
1	Paar Feuerwehrhandschuhe TH	
1	Poloshirt (Kurzarm)	Stick „Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe“ in rot

Die Fachberaterinnen und Fachberater erhalten das entsprechende Funktionsabzeichen.



Funktionsabzeichen Fachberaterin/Fachberater Gefahrgut



Funktionsabzeichen Fachberaterin/Fachberater

2. ZUSATZAUSSTATTUNG DOPPELMITGLIEDSCHAFT

2.1. DOPPELMITGLIEDSCHAFT IN EINER EINSATZABTEILUNG

Wer in zwei Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr seinen Dienst versieht, ist grundsätzlich einer der beiden Abteilungen als „Hauptabteilung“ zuzuordnen. Über diese Abteilung erhält die oder der Angehörige ihre beziehungsweise seine Grundausrüstung gemäß Kapitel 1.1. In der zweiten Abteilung erhält die oder der Angehörige eine zusätzliche Schutzausrüstung („Form B“). Diese wird im jeweiligen Feuerwehrhaus gelagert. Eine zusätzliche Dienstkleidung („Form A“) ist nicht vorgesehen.

ANZ.	ARTIKEL	BEMERKUNG
1	Einsatzjacke	
1	Überhose	
1	Paar Feuerwehrstiefel	
1	Paar Feuerwehrhandschuhe Brand	
1	Paar Feuerwehrhandschuhe TH	
1	Feuerwehrlhelm	

2.2. WEITERE DOPPELMITGLIEDSCHAFTEN

Weitere Doppelmitgliedschaften werden nicht mit zusätzlicher Bekleidung berücksichtigt. Jugendliche, die beispielsweise in einer zweiten Jugendfeuerwehr tätig sind, bekommen keine weitere Ausstattung.

3. TRAGEVORSCHRIFTEN

Die Dienst- und Schutzbekleidung ist Eigentum der Stadt Karlsruhe. Die Trägerin beziehungsweise der Träger bekommt sie zu treuen Händen und hat diese sorgfältig und bestimmungsgemäß zu benutzen. Bei Verlust oder Beschädigung auf Grund von fahrlässigem Verhalten haftet die Trägerin oder der Träger in vollem Umfang.

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung:

Die Feuerwehrbekleidung darf nach § 14 Absatz 1 Nummer 6 FwG nur zu dienstlichen Zwecken benutzt werden. Die Bekleidungsstücke dürfen, außer den in dieser Verwaltungsvorschrift und ihren Anlagen beschriebenen, keine weiteren Kennzeichnungen, Aufnäher oder Bestickungen tragen.

Ärmelabzeichen werden ausschließlich von der Branddirektion beschafft und auf die entsprechenden Bekleidungsstücke aufgenäht beziehungsweise den Abteilungen zur Verfügung gestellt.

3.1. ALLGEMEINE TRAGEVORSCHRIFTEN UND VERHALTENSWEISEN

Das Tragen einer Uniform beziehungsweise einer Einheitskleidung symbolisiert die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation. Dieses Erscheinungsbild schafft eine Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit. Das Auftreten der beziehungsweise des Einzelnen wird stets mit der gesamten Organisation in Verbindung gebracht. Die Feuerwehr Karlsruhe erwartet von ihren Angehörigen ein derartiges Bewusstsein und eine entsprechende Verhaltensweise.

Die Dienstkleidung darf nur so verwendet werden, wie es die VwV beziehungsweise diese Dienstkleiderordnung vorsieht. Die Kombination von einzelnen Dienstkleidungsstücken mit privater Kleidung (zum Beispiel Jeans, Sportschuhe, Sandalen und so weiter) ist nicht zulässig! Zur Uniform oder Dienstkleidung sind schwarze Socken und Schuhe zu tragen.

Da es inzwischen eine Vielzahl an Möglichkeiten von Kombinationen der Dienstkleidung gibt, muss insbesondere bei Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass alle Kameradinnen und Kameraden einer Einheit beziehungsweise Abteilung einheitlich gekleidet sind. Siehe hierzu auch Anlage 1.

Das Poloshirt oder Diensthemd wird immer in der Hose getragen.

Auf der Uniformjacke, der Arbeitsjacke sowie auf dem Diensthemd beziehungsweise der Dienstbluse werden immer die Schulterklappen mit den Dienstgrad- beziehungsweise Funktionsabzeichen getragen. Der Löwe des Feuerwehrsymbols muss auf den Schulterklappen immer nach vorne schauen.

3.2. EINSATZDIENST

Bei allen Tätigkeiten, zu denen alarmmäßig ausgerückt wird, muss die Schutzkleidung („Form B“) getragen werden. Bei entsprechend warmer Witterung kann bei kleinen Hilfeleistungen auch in Dienstkleidung („Form A“) mit Sicherheitsstiefeln, Helm und Handschuhen ausgerückt werden, so lange keine besondere Gefährdung zu erwarten ist. Die Schutzkleidung („Form B“) ist trotzdem immer mitzuführen. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Kameradinnen und Kameraden gleich ausgerüstet sind. Im Zweifelsfall ist die Schutzkleidung („Form B“) zu tragen.

3.3. ÜBUNG UND AUSBILDUNG

Bei Übungen kann, je nach Tätigkeit und Gefährdungspotential, zwischen Dienstkleidung („Form A“) oder Schutzkleidung („Form B“) gewählt werden. Im Zweifelsfall ist immer die Bekleidung mit der höheren beziehungsweise größten Schutzwirkung zu tragen. Unterrichte, zum Beispiel im Lehrsaal, finden in Dienstkleidung statt. Wenn Dienstkleidung auch bei Übungen eingesetzt wird, ist insbesondere auf die Sauberkeit der Bekleidung im Unterrichtsraum zu achten („schwarz/weiß-Trennung“).

Die Unfallverhütungsvorschriften sind grundsätzlich zu beachten.

3.4. SICHERHEITSWACHDIENST

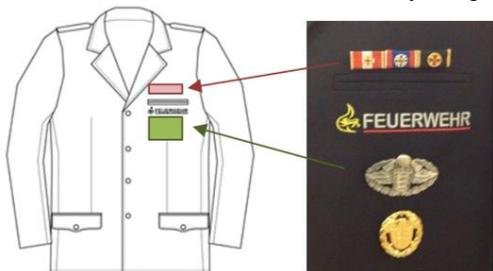
Der Sicherheitswachdienst im Staatstheater wird in Uniform („Form C“) durchgeführt. Bei anderen Veranstaltungen wie zum Beispiel KSC-Spielen oder „Das Fest“ ist eine Sicherheitswache auch in Dienstkleidung möglich. Weitere Details werden gegebenenfalls veranstaltungsbezogen geregelt und bekannt gegeben.

3.5. SONSTIGER DIENST MIT ÖFFENTLICHKEITSWIRKUNG

Bei Veranstaltungen der Feuerwehr haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ihre Dienstkleidung zu tragen. Je nach Anlass entscheidet die Abteilungskommandantin beziehungsweise der Abteilungskommandant oder die beziehungsweise der Dienststranghöchste über die Wahl der Bekleidung (zum Beispiel bei Festbesuch, Hochzeit, Beerdigung, Brandschutzerziehung, und so weiter). Die Trageweise soll bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einheit gleich sein (zum Beispiel alle in Form A (weiß) mit Langarm-Diensthemd und Krawatte oder alle in Form A (blau) mit Poloshirt). Siehe hierzu auch Anlage 1.

3.6. TRAGEN VON EHRENZEICHEN UND EHRENNADELN

Ehrenzeichen werden nur an der Uniformjacke getragen, nicht an der Arbeitsjacke oder am Diensthemd beziehungsweise an der Dienstbluse. Auszeichnungen in Form einer Bandschnalle werden auf der linken Seite oberhalb der Brusttaschenöffnung getragen. Auszeichnungen im Original (Ehrungen am Tage der Verleihung oder Leistungsabzeichen, Jugendflamme oder Jugendspange) werden auf der linken Seite unterhalb des Feuerwehr-Schriftzuges getragen (siehe Abbildung).



Von einer Auszeichnung wird immer nur die höchste erhaltene Stufe getragen (zum Beispiel Leistungsabzeichen nicht gleichzeitig Bronze, Silber und Gold sondern dann nur Gold). Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur am Tage der Verleihung oder dann zu tragen, wenn

ein besonderer Anlass zur Ehrung des Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

Auszeichnungen durch Ehrennadeln sind auf dem Revers zu tragen, zum Beispiel Ehrennadel der Stadt Karlsruhe, Ehrennadel Silber beziehungsweise Gold des Landesfeuerwehrverbandes, Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes, diverse Ehrennadeln der Deutschen Jugendfeuerwehr oder der Landesjugendfeuerwehr.

3.7. TRAGEN VON DIENSTGRAD- ODER FUNKTIONSABZEICHEN

Jede und jeder Feuerwehrangehörige bekommt ausreichend Dienstgrad- beziehungsweise Funktionsabzeichen. Diese werden grundsätzlich auf der Uniformjacke sowie auf der Arbeitsjacke getragen. Ebenso werden die Abzeichen auf dem weißen Hemd beziehungsweise der Dienstbluse getragen. Beim Aufschieben der Abzeichen ist darauf zu achten, dass der Löwe nach vorne schaut.

3.8. TRAGEN VON NAMENSSCHILDERN

Einige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bekommen zu ihrer Ausstattung auch Namensschilder mit Sicherheitsnadeln zum Anstecken. Die Namensschilder werden auf der rechten Brustseite auf der Uniform- oder Arbeitsjacke befestigt. Am Hemd oder der Bluse werden nur Namensschilder mit Magnet befestigt – diese dann auch auf der rechten Brustseite, oberhalb der Taschenpatte.

4. ABTEILUNGSWECHSEL, BEFÖRDERUNG, AUSTRITT

4.1. WECHSEL VON DER JUGENDABTEILUNG ZUR EINSATZABTEILUNG

Mit Beginn des 17. Lebensjahres können Angehörige der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung wechseln. Dazu werden sie gemäß Kapitel 1.1 neu eingekleidet. Die Dienstkleidung der Jugendfeuerwehr ist mit Beginn des 18. Lebensjahres vollständig abzugeben - somit ergibt sich eine Übergangszeit von einem Jahr. Werden die Ausrüstungsgegenstände nicht innerhalb von sechs Wochen abgegeben, behält sich die Branddirektion vor, die Bekleidungsstücke dem Betroffenen in Rechnung zu stellen. Die Abteilungskommandantinnen beziehungsweise Abteilungskommandanten sind aufgefordert, die betroffenen Kameradinnen und Kameraden darauf hinzuweisen.

4.2. WECHSEL VON DER EINSATZABTEILUNG ZUR ALTERS- UND RESERVEABTEILUNG

Beim Wechsel von der Einsatzabteilung in die Alters- und Reserveabteilung ist die Schutz- sowie die Dienstkleidung vollständig abzugeben. Die Trägerin oder der Träger behält ihre beziehungsweise seine Uniform gemäß Kapitel 1.2. Werden die Ausrüstungsgegenstände nicht innerhalb von sechs Wochen abgegeben, behält sich die Branddirektion vor, die Bekleidungsstücke der beziehungsweise dem Betroffenen in Rechnung zu stellen. Die Abteilungskommandantinnen beziehungsweise Abteilungskommandanten sind aufgefordert, die betroffenen Kameradinnen und Kameraden darauf hinzuweisen.

4.3. WECHSEL DER EINSATZABTEILUNG INNERHALB DER STADT

Wechselt eine Angehörige oder ein Angehöriger innerhalb der Stadt zu einer anderen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr, bleibt die Ausstattung grundsätzlich erhalten. Auf der Uniform- und Arbeitsjacke müssen neue Ärmelabzeichen aufgenäht werden. Die Überhose und -jacke müssen neu gekennzeichnet werden. Die oder der Angehörige muss hierzu einen Termin mit der Bekleidungskammer vereinbaren.

4.4. BEFÖRDERUNGEN

Bei Beförderung werden der beziehungsweise dem Feuerwehrangehörigen ein Paar neue Dienstgradabzeichen (in Form von Schulterklappen) im Tausch gegen ein Paar alte Dienstgradabzeichen übergeben. Die restlichen Schulterklappen können in der Bekleidungskammer gegen neue getauscht werden. Ärmelabzeichen werden gegebenenfalls ausgegeben. Das Aufnähen der Ärmelabzeichen kann durch die Kleiderkammer erfolgen.

4.5. AUSSCHIEDEN AUS DEM FEUERWEHRDIENST

Die Inhaberin beziehungsweise der Inhaber der Dienstkleidung hat nach erfolgter Abmeldung ihre beziehungsweise seine Bekleidung selbstständig zurückzugeben. Kommt sie oder er dieser Verpflichtung nicht innerhalb von sechs Wochen nach, wird sie beziehungsweise er von der Branddirektion schriftlich dazu aufgefordert. Nach Ablauf einer vierwöchigen Frist erfolgt dann ein Kostenbescheid über die noch ausstehenden Bekleidungsstücke.

In Ausnahmefällen kann die jeweilige Abteilungskommandantin beziehungsweise der jeweilige Abteilungskommandant die Bekleidungsgegenstände der beziehungsweise des Feuerwehrangehörigen entgegen nehmen und in der Kleiderkammer abgeben.

Diese Regelung gilt für alle Bereiche im Feuerwehrdienst, von der Jugendabteilung bis hin zur Alters- und Reserveabteilung und den Fachberaterinnen und Fachberatern. Bei verstorbenen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden verzichtet die Branddirektion auf ein Schreiben an die Angehörigen. In diesen Fällen sollte nach angemessener Zeit durch die Abteilungskommandantin beziehungsweise den Abteilungskommandanten veranlasst werden, die noch fehlende Ausrüstung abzuholen.

5. REINIGUNG, REPARATUR, TAUSCH VON DIENSTKLEIDUNG

Besteht Bedarf Bekleidungsstücke zu tauschen oder reparieren zu lassen, ist vorher die Kleiderkammer telefonisch zu informieren und ein Termin für die Ausgabe beziehungsweise Anprobe zu vereinbaren. Telefon 0721 133-3718 oder E-Mail kleiderkammer@bd.karlsruhe.de

5.1. REINIGUNG VON DIENSTKLEIDUNG

Verschmutzte Schutzkleidung („Form B“) ist grundsätzlich bei der Branddirektion auf der Haupt- oder Westwache reinigen zu lassen. Hierzu muss ein Begleitzettel für die Wäscherei ausgefüllt werden. In Ausnahmefällen können Cargohose und Arbeitsjacke bei sehr starker Verschmutzung, nach Absprache mit der Branddirektion, auch auf eine der Feuerwachen gewaschen werden.

Die Dienstkleidung („Form A“) kann grundsätzlich von jeder beziehungsweise jedem selbst, gemäß den Angaben des Bekleidungsherstellers auf dem Etikett, gewaschen werden. Gleiches gilt für die Uniform („Form C“). Gegebenenfalls müssen einzelne Teile der Uniform in eine Reinigung gegeben werden. Die Kosten hierfür trägt jede beziehungsweise jeder Feuerwehrangehörige selbst.

Feuerwehrtiefel oder Sicherheitsschuhwerk müssen von jeder beziehungsweise jedem selbst gereinigt und gepflegt werden. Die Pflegeanweisungen der Hersteller sind jeweils zu beachten.

5.2. TAUSCHEN VON BEKLEIDUNGSTEILEN

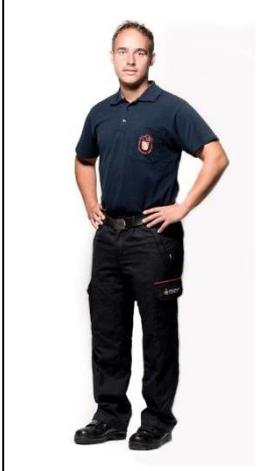
Bekleidungsstücke, die durch die Kleiderkammer ausgegeben wurden und nicht mehr passen (zu groß oder zu klein), können in der Kleiderkammer getauscht werden. Die abzugebende Kleidung ist vorher zu waschen! Verschmutzte Bekleidung wird nicht getauscht.

5.3. REPARATUR, SCHNEIDEREI

Die Schneiderei der Kleiderkammer kann defekte Bekleidungsstücke reparieren. Vor der Reparatur müssen diese gewaschen werden. Einsatzkleidung wird auf der Hauptwache gewaschen und anschließend in der Schneiderei repariert. Sind Bekleidungsstücke nicht mehr reparabel, wird hierfür Ersatz ausgegeben.

Ebenso können durch die Schneiderei Anpassungen (zum Beispiel Hosen kürzen) vorgenommen oder Ärmelabzeichen aufgenäht werden.

ANLAGE 1 – DARSTELLUNG VERSCHIEDENER BEKLEIDUNGSVARIANTEN

	DIENTSKLEIDUNG FORM A - BLAU	DIENTSKLEIDUNG FORM A - WEIß	SCHUTZKLEIDUNG FORM B	UNIFORM FORM C
<i>Foto mit Musterausstattung</i>				
Basis- bekleidung	Poloshirt Cargohose Schwarze Socken Schwarze Schuhe	Diensthemd/Dienstbluse Krawatte/Halstuch Cargohose Schwarze Socken Schwarze Schuhe	Feuerwehrlhelm Einsatzjacke Handschuhe Überhose Feuerwehrtiefel	Uniformjacke Diensthemd/Dienstbluse Krawatte/Halstuch Uniformhose Schwarze Socken Schwarze Schuhe
Ergänzung bei Bedarf	Base-Cap Wollmütze Arbeitsjacke Wetterschutzparka Einsatzjacke Feuerwehrtiefel Sicherheitsschuhwerk	Base-Cap Schirmmütze Arbeitsjacke Wetterschutzparka	Weitere PSA wie zum Beispiel Gesichtsschutz, Atemschutz, Infektions- schutzhandschuhe, und so weiter	Schirmmütze Wetterschutzparka
Verwendung zum Beispiel für	Übungen Brandschutzerziehung Festbesuche Arbeitsdienst Gerätewartung	Besprechungen Kreisausbildung Schiedsrichterin/ Schiedsrichter Festbesuche	Einsätze Übungen	Dienstversammlung Sicherheitswache Theater Beerdigung

Die oben gezeigten Varianten sind die vier Grundformen der Bekleidung der Feuerwehr Karlsruhe. Durch die „Ergänzungen bei Bedarf“ kann die jeweilige Form dem Anlass oder den Anforderungen entsprechend angepasst werden. Auf eine einheitliche Trageweise innerhalb einer Gruppe beziehungsweise einer Einheit ist zu achten.

Nicht von der Branddirektion ausgegebene Bekleidungsstücke, wie zum Beispiel schwarze Socken oder schwarze Schuhe, müssen von jeder beziehungsweise jedem Feuerwehrangehörigen selbst ergänzt werden.

ANLAGE 2 – DIENSTGRADABZEICHEN

FEUERWEHRFRAU/ FEUERWEHRMANN IN DER PROBEZEIT	FEUERWEHRFRAU/ FEUERWEHRMANN	OBERFEUERWEHRFRAU OBERFEUERWEHRMANN	HAUPTFEUERWEHRFRAU/ HAUPTFEUERWEHRMANN
 <p data-bbox="252 647 344 674">FFiP/FMiP</p>	 <p data-bbox="544 647 600 674">FF/FM</p>	 <p data-bbox="807 647 900 674">OFF/OFM</p>	 <p data-bbox="1086 647 1179 674">HFF/HFM</p>

LÖSCHMEISTERIN/ LÖSCHMEISTER	OBERLÖSCHMEISTERIN/ OBERLÖSCHMEISTER	HAUPTLÖSCHMEISTERIN/ HAUPTLÖSCHMEISTER
 <p data-bbox="252 1140 344 1167">LMin/LM</p>	 <p data-bbox="512 1140 632 1167">OLMin/OLM</p>	 <p data-bbox="791 1140 911 1167">HLMIn/HLM</p>

BRANDMEISTERIN/ BRANDMEISTER FREIW. FEUERWEHR	OBERBRANDMEISTERIN/ OBERBRANDMEISTER FREIW. FEUERWEHR	HAUPTBRANDMEISTERIN/ HAUPTBRANDMEISTER FREIW. FEUERWEHR
 <p data-bbox="225 1637 368 1664">BMin FF/BM FF</p>	 <p data-bbox="480 1637 663 1664">OBMin FF/OBM FF</p>	 <p data-bbox="759 1637 943 1664">HBMin FF/HBM FF</p>